



Mietvertrag

Kundenname **Max Muster**
Strasse **Musterstrasse**
PLZ/Ort **8800 Musterort**
Telefon **077 123 45 56**
E-Mail max.muster@mustmail.mu

Fahrzeug **Mietfahrzeug**
Typenschein
Farbcode
Jahrgang
Kilometer
Chassisnummer

Datum: 04.02.2020

Mietobjekt

Mietdauer 12 Monate
Beginndatum 14.03.2020
Enddatum 13.03.2021

Eigentümer Team-Garage
Dätwyler-Helfenstein GmbH
Dorfstrasse 29
5053 Wittwil

Mietkostenaufstellung

	Mietkosten
3/12 der Mietkosten sind bei Vertragsabschluss vom Mieter an den Vermieter zu bezahlen.	900.00
3/12 der Mietkosten sind am Ende des dritten Monats vom Mieter an den Vermieter zu bezahlen	900.00
3/12 der Mietkosten sind am Ende des sechsten Monats vom Mieter an den Vermieter zu bezahlen	900.00
3/12 der Mietkosten sind am Ende des neunten Monats vom Mieter an den Vermieter zu bezahlen	900.00
Mehrkilometer 7 Rappen pro Kilometer.	
Totalkosten	<u>3600.00</u>

Vertragsleistungen des Vermieters

Die Team-Garage, Dätwyler-Helfenstein GmbH Wittwil stellt dem Mieter während 12 Monaten einen Volvo V70 zur Verfügung welcher fahrbereit und in technischem sicheren Zustand ist. Zum Fahrzeug gehören Sommer sowie Winterräder. Im Mietpreis sind Servicekosten, Autobahnvignette für das Jahr in welchem der Mietvertrag ausgestellt wird, Abgaswartung, Reparaturen an Verschleissteilen. Das Mietobjekt wird vollgetankt und gereinigt übergeben. Defekte welche durch Fahrlässigkeit des Mieters verursacht werden, müssen vom Mieter übernommen werden.

Vertragsleistungen des Mieters

Der Mieter zahlt dem Vermieter fristgerecht die Mietkosten im Voraus. Der Mieter verpflichtet sich das Mietobjekt mit Sorgfalt zu behandeln. Der Mieter nimmt bei Schäden, sowie Unfall, sofort mit dem Vermieter Kontakt auf. (siehe Unfallrestwert)
Der Mieter löst das Fahrzeug beim zuständigen Strassenverkehrsamt ein (siehe Versicherungsdeckung) und bezahlt die Versicherungs- sowie Strassenverkehrsprämien.
Der Mieter bringt nach Ablauf der Vertragsfrist das Fahrzeug vollgetankt und gereinigt zurück.
Der Mieter darf Veränderungen am Fahrzeug, während der Mietdauer vornehmen, solange die technischen Bedingungen nicht verletzt werden. Veränderungen am Fahrzeug müssen bei der Rückgabe wieder rückgängig gemacht werden.

Ort/Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Bankverbindung: Raiffeisenbank Reitnau-Rued, 5044 Schlossrued
zu Gunsten von: Team-Garage Dätwyler-Helfenstein GmbH, Dorfstrasse 29 5053 Wittwil
Kontonummer: 50-9699-2
IBAN: CH1080723000003754582



Unfallrestwert

Kundenname **Max Muster**
 Strasse **Musterstrasse**
 PLZ/Ort **8800 Musterort**
 Telefon **077 123 45 56**
 E-Mail **max.muster@mustmail.mu**

Fahrzeug **Mietfahrzeug**
 Typenschein
 Farbcode
 Jahrgang
 Kilometer
 Chassisnummer
 Datum: **04.02.2020**

Grundwert des Fahrzeuges 7600

Bedingungen bei Unfallschäden

Laufzeit in Monate	Mietraten bezahlt	Unfallrestwert
1	900	6700
2		6700
3		6700
4	900	5800
5		5800
6		5800
7	900	4900
8		4900
9		4900
10	900	4000
11		4000
12		4000

Beim Unfallrestwert handelt es sich um den Preis welcher bei einem verschuldeten oder unverschuldeten Unfall durch den Mieter zu begleichen ist. Solange die Unfallreparatur den Unfallrestwert nicht übersteigt, muss das Fahrzeug fachmännisch repariert werden. Jegliche Unfallreparaturen werden durch die Team-Garage, Dätwyler-Helfenstein GmbH Staffelbach bewertet und in Auftrag gegeben, solange keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Es sind sämtliche Schäden bei der Team-Garage Dätwyler-Helfenstein GmbH Staffelbach innert einer Woche zu melden.

Bei Versicherungsabklärungen im Schadensfall ist das Fahrzeug bei der Team-Garage Dätwyler-Helfenstein GmbH Staffelbach durch den Versicherungsexperte zu begutachten solange keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Sobald ein Fahrzeug durch einen Unfall einen Totalschaden erleidet, muss der Mieter innerhalb von 30 Tagen den Unfallrestwert an die Team-Garage Dätwyler-Helfenstein GmbH Staffelbach bezahlen.

Das Fahrzeugeigentumsrecht geht nach Zahlungseingang an den Vermieter über und der Mietvertrag löst sich somit auf. Wird ein Fahrzeug von einer Versicherung des Unfallverursachers bezahlt, hat die Versicherungsgesellschaft Anspruch auf das Fahrzeug. Abschlepp und Bergungskosten, sowie Rücktransport, gehen zu Lasten des Mieters.

Versicherungsdeckung

Der Mieter löst das Fahrzeug auf seinen Namen bei dem zuständigen Strassenverkehrsamt ein.

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug mit der gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung zu versichern. Die zusätzliche Teilkaskoversicherung empfiehlt sich für Hagelschaden, Elementarschaden, Diebstahl, Randalenschaden, Glasbruch, Wild und Marderschaden.

Sämtliche oben erwähnte Beschädigungen gehen zu Lasten des Mieters.

Ort/Datum _____

Unterschrift Mieter _____

Unterschrift Vermieter _____

Bankverbindung: Raiffeisenbank Reitnau-Rued, 5044 Schlossrued
 zu Gunsten von: Team-Garage Dätwyler-Helfenstein GmbH, Dorfstrasse 29 5053 Wittwil
 Kontonummer: 50-9699-2
 IBAN: CH1080723000003754582

